



Längenfeld, 05.11.2025

Zahl: 004-1/2025.

Betr.: Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderats-
sitzung vom **21. Oktober 2025**.

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat von Längenfeld hat in seiner Sitzung am **21. Oktober 2025** (öffentl. Teil) nachstehende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zu 1.: Es wird mit 14 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen (bei betreffender GRS nicht anwesende Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder) beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2025 zu genehmigen.

...

Beschluss zu 2.: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 4 Stimmen (davon GRM Dr. Ulrike Tember) sowie 2 Enthaltungen der Auer Liegenschaftsverwaltung GmbH als Bestbieter das Gst. .1630 sowie eine TF des Gst. 12432 (Öffentliches Gut, Ausmaß 70 m², gemäß Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH GZl. 60593) – im Gesamtausmaß von 856 m² zur Errichtung von Wohnungen und Gewerbeflächen käuflich zu überlassen. Der Kaufpreis beträgt € 567,- pro m², daher ergibt sich für die kaufsgegenständliche Fläche von 856 m² ein Kaufpreis von € 485.352,00. Sämtliche mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gleich welcher Art sind von der Grunderwerberin allein zu tragen. Eine allfällige Immobilienverkehrssteuer ist seitens der Grundverkäuferin zu leisten. Zudem hat die Grundverkäuferin die Kosten der Vermessung der TF des Gst. 12432 zu tragen. Eine käufliche Überlassung erfolgt zu den Bedingungen gemäß vorgelegtem Kaufvertragsentwurf. Insbesondere wird festgehalten, dass – nach Vorlage der Projektunterlagen – in weiterer Folge ein Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld und der Grundinteressentin abgeschlossen wird, welcher zur Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnung (leistbaren Wohnraum, Sicherung der bestehenden gewerblichen und medizinischen Infrastruktur) ua. ein Vergaberecht/Zustimmungsrecht der Gemeinde Längenfeld am noch zu errichtenden Gebäude vorsieht und im Anschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Eine genaue Ausgestaltung des Raumordnungsvertrages erfolgt auf Basis der Bestimmungen im Kaufvertrag bei Vorliegen von konkreten Projektunterlagen. Als Vertragserrichterin des RO-Vertrages sowie des Kaufvertrages soll RA Mag.^a Julia Fiegl-Lang in 6020 Innsbruck beauftragt werden.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die TF 1 im Ausmaß von 70 m² aus dem Gst. 12432 (Öffentliches Gut) mit dem Gst. .1630 zu vereinigen. Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch entsprechend der Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH GZl. 60593) vorzunehmen. Einer anschließenden Vereinigung des neu gebildeten Gst. .1630 mit der Nachbarparzelle .1629 wird unter der Bedingung der Verwirklichung eines Projektes gemäß Raumordnungs- und Kaufvertrag zugestimmt.

...

Beschluss zu 3.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden, von Seiten der Grundstückseigentümer bereits unterfertigten, Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld und den Grundstückseigentümern Agnes und Manuel Kuen betreffend Liegenschaft in EZ 2140 abzuschließen.

Weiters wird einstimmig beschlossen folgende Aufhebung der Bauverbotswidmung (Planungs-Nr: 208-2025-00008):

Grundstück 12936 KG 80102 Längenfeld

rund 87 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Bauverbotsfläche § 35 (2)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Eine Aufhebung des Bauverbotes auf gegenständlicher Teilfläche erfolgt aufgrund ausreichend nachgewiesenem Bedarf an einer Aufhebung durch die Grundstückseigentümer.

...

Beschluss zu 4.: Die Kundmachung über die Entwurfsauflage und über die Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 12899 ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

Beschluss zu 5.: Die Kundmachung über die Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1826 ist bereits im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

Beschluss zu 6.: Die Kundmachung über die Entwurfsauflage und über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 12201/5, 12201/6, 12201/7, 12201/8, 12201/18, 12201/19, 12201/21 und 12201/22 ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

Beschluss zu 7.: Die Kundmachung über die Entwurfsauflage und über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 12934, 12935, 12936, 12937 und 12938 ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

Beschluss zu 8.: Die Kundmachung über die Entwurfsauflage und über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich einer TF der Gst. Nr. 11931/12 ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

Beschluss zu 9): Es wird einstimmig beschlossen, dass Herr Hansjörg (Johann) Auer, ab 01.04.2026 bis 31.03.2029 die Bewirtschaftung der Gemeindefischerei (Fischereirevier Nr. 3017) wieder übernimmt. Der jährliche Bewirtschaftungszins entspricht dem bisherigen Betrag an den Index angepasst (VPI 2000, Basis Februar 2004), zahlbar jeweils bis 30. Juni des laufenden Jahres. Als offizieller Bewirtschafter vor der Behörde wird ab 01.04.2026 wieder Herr Hansjörg (Johann) Auer gemeldet. Sämtliche erforderlichen Abgaben und Maßnahmen werden von Herrn Hansjörg (Johann) Auer übernommen. Bei evtl. auftretenden Problemen wird die Bewirtschaftung des Fischereireviers sofort entzogen.

...

Beschluss zu 10.: Es wird einstimmig beschlossen, den Pachtvertrag vom 14.04.2023, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Längenfeld und Marek Kohut (Fischteich, Fischerhütte und der dazugehörige Parkplatz im Ortsbereich Gottsgut) für die Dauer von drei

Jahren, beginnend mit 01.05.2026 und endend mit 30.04.2029, zu verlängern. Alle übrigen Bestimmungen des Pachtvertrages bleiben unverändert in Geltung.

...

Beschluss zu 11.: Es wird einstimmig beschlossen, den Vertreter des Öffentl. Gutes Herrn Vbgm. Johannes Auer zu beauftragen, Petra und Erich Holzknecht, die Zustimmung (Genehmigung) zur Errichtung, den Bestand, den Betrieb und die Erhaltung einer Druckleitung (PE DA 110, Länge ca. 4m) auf dem Gst. Nr. 11796 gemäß dem Beschluss zugrunde gelegten Lageplan zu erteilen. Die Erteilung der Zustimmung hat durch vertragliche Einräumung einer entsprechenden Dienstbarkeit und deren grundbücherlichen Durchführung zu erfolgen. Der diesbezügliche Vertrag ist seitens der rechtsfreundlichen Vertretung der Gemeinde, von Frau RA Mag.^a Julia Fiegl-Lang, zu erstellen (Kostenübernahme jeglicher Art durch die Antragsteller). Zudem ist seitens des Vertreters des öffentl. Gutes die vorliegende Zustimmungserklärung zu unterfertigen.

...

Beschluss zu 12: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, Petra und Erich Holzknecht die Zustimmung (Genehmigung) zur Errichtung, den Bestand, den Betrieb und die Erhaltung einer Druckleitung (PE DA 110, Länge ca. 136m) sowie von Sonderbauwerken wie einer fliegenden Wasserrfassung mit Sandfang auf den Gst. Nr. 6230/1 und 11798 gemäß dem Beschluss zugrunde gelegten Lageplan zu erteilen. Die Erteilung der Zustimmung hat durch vertragliche Einräumung einer entsprechenden Dienstbarkeit und deren grundbücherlichen Durchführung zu erfolgen. Der diesbezügliche Vertrag ist seitens der rechtsfreundlichen Vertretung der Gemeinde, von Frau RA Mag.^a Julia Fiegl-Lang, zu erstellen (Kostenübernahme jeglicher Art durch die Antragsteller). Zudem ist seitens des Substanzverwalters die vorliegende Zustimmungserklärung zu unterfertigen.

...

Beschluss zu 13.: Die Kundmachung der zu diesem Tagesordnungspunkt beschlossenen ortspolizeilichen Verordnung über das „Krampusgehen“ ist bereits im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

Beschluss zu 14: Der Gemeinderat beschließt mit einstimmig, dem zu gründenden Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Imst beizutreten. Den vorliegenden Satzungsentwurf mit den Beteiligungsschlüssel der Gemeinde Längenfeld wird ebenfalls zugestimmt.

...

Beschluss zu Pkt. 15.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, die Rechnung der Fa. Lask Laskaj GmbH Nr. 202500414 iHv brutto EUR 20.402,64 für die erfolgte Leitschienenmontage am Winklberg (oberste Reihe Baugründe) zu übernehmen und den Betrag entsprechend anzuweisen. Gegenständliches Vorhaben ist rein aus haftungstechnischen Gründen als unbedingt erforderlich anzusehen und wird eine entsprechende Budgetüberschreitung beschlossen.

...

Beschluss zu 16.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Rechnung der Sanierungsarbeiten der Seelenkapelle (Friedhof Längenfeld) vom 05.08.2025 (Rechnung Nr 352025) iHv EUR 5.030,40 anzuweisen und eine Budgetüberschreitung in dieser Höhe zu genehmigen.

...

Zu Pkt. 17. stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln (gegenständliche Ansuchen wurden bisher unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt).

Der Antrag wird mit 12 gegen 5 Stimmen angenommen.

Zu Pkt. 18. stellt der Bgm. den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln (gegenständliche Angelegenheiten wurden bisher unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bgm. stellt weiters den Antrag, folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

19 Erhöhung der Altersgrenze bei Weihnachtsgaben:

Der Antrag des Bgm. wird einstimmig angenommen.

20 Bestellung eines Gemeindevertreters sowie Ersatzmitgliedes nach § 29 Abs. 2 lit. a SOG 2021.

Der Antrag des Bgm. wird einstimmig angenommen.

...

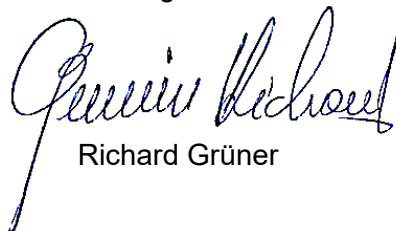
Beschluss zu 19.: Der Gemeinderat beschließt mit 16 gegen 1 Stimme, die Altersgrenze für Weihnachtsgaben bzw. Weihnachtsgaben an einsame und alte Leute, die allein in einem Haushalt wohnen, auf 75 Jahre anzuheben und gleichzustellen mit der Altersgrenze für Geburtstage. Die Gemeinderatsmitglieder mit Ausnahme der Mitglieder der Gemeinderatspartei „Gemeinsam in die Zukunft – Gemeinsam für Längenfeld mit Manuela Jordan – LISTE 3“ werden die Weihnachtsgaben an die einsamen und alten Leute wiederum in den jeweiligen Ortschaften austeilen.

...

Beschluss zu 20.: Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 29 Abs. 2 lit. a SOG 2021 der Tiroler Landesregierung vorzuschlagen, für die Gemeinde Längenfeld den Vbgm. Lukas Holzknecht (Obmann Sport- & Kulturausschuss) als Gemeindevertreter zu ernennen und als dessen Ersatzmitglied das GRM Dr. Ulrike Tember.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Längenfeld schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben (§ 115 Abs. 2 TGO).

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister


Richard Grüner



Angeschlagen am **05.11.2025,**

abgenommen am **20.11.2025.**

I.A.